

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.01.2022
Dezernat OB	Amt EB KGM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0009/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.01.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	10.02.2022	öffentlich
Stadtrat	24.02.2022	öffentlich

Thema: Nutzung von Recycling-Baustoffen für städtische Bauvorhaben

Mit Beschluss-Nr. 1149-039(VII)21 zum Antrag A0117/21 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für alle zukünftigen Bauvorhaben der Stadt Magdeburg, bei denen Recyclingmaterial zum Einsatz kommen kann, die Verwendung dieser Baustoffe verbindlich in den Ausschreibungen festgeschrieben wird. Des Weiteren greift die Stadt Magdeburg für eigene Bedarfe, wo dies möglich ist, ebenfalls auf diese Baustoffe zurück.

Wiederverwertung von Bauschutt als Abfallprodukt eines Abrissgebäudes hat das generelle „Downcycling“-Problem (analog: Alte Textilien können keine neuen Textilfasern von hoher Qualität ergeben und Kunststoff-Abfälle ergeben nur Granulat für relativ anspruchslose Alltagsprodukte).

Aus Bauschutt lassen sich keine hochwertigen, also buchstäblich auch konstruktiv tragfähigen Materialien erstellen. Die neuen Recycling-Baustoffe eignen sich in erster Linie nur für den Straßenbau.

Ein Produkt, dessen materielle Substanz bereits den Qualitäts-Kompromiss eines Downcycling-Prozesses durchlebt hat, kann dem Gebot der Nachhaltigkeit nicht standhalten, da die Stabilität und Dauer nicht gewährleistet werden können. Des Weiteren können Verunreinigungen durch Materialreste (z. B. Gips) zu erheblichen versteckten Schäden führen.

Im Außenspielbereich bei Horten und Kindergärten wird in der Praxis beim turnusmäßigen Hygienetausch des Spielsandes auch das Aussieben und Waschen vor Ort mit Wiedereinbau ausgeführt.

Bei Dach-Bekiesungen kann ebenfalls auf recyceltes Glasgranulat aus Altflaschenabfällen zurückgegriffen werden.

In den technischen Hochbaurichtlinien des Eb KGm, die in den Planungsverträgen bindend sind, sowie in den allgemeinen Vorbemerkungen zu den VOB-Verträgen wurde die Prüfung/Verwendung von Recyclingmaterialien vertraglich verankert.

Reum